

1 Einleitung

Die Frage eines möglichen Beitritts der Türkei in die Europäische Union gehört nach wie vor zu den meist diskutierten Themen des europäischen Integrationsprojektes. Besonders in Deutschland wird diese Debatte intensiv geführt. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass ein Großteil der in der Bundesrepublik lebenden Menschen mit Migrationshintergrund türkischen Ursprungs ist. Führt man sich vor Augen, dass Politik für viele Bürger erst an Gestalt gewinnt, wenn sie persönlich im eigenen Alltag erlebbar ist, dann ist es verständlich, dass Deutschland unweigerlich einen ganz eigenen Zugang zum Thema einer türkischen EU-Mitgliedschaft aufweist.¹ Das Zusammenleben von Deutschen und türkischstämmigen Bürgern mit all seinen Problemen und Chancen wird nicht selten als Grund für die Ablehnung oder Befürwortung einer möglichen Mitgliedschaft herangezogen.² In diesem Sinne liegt Berlin viel näher als Brüssel. Denn die deutsche Hauptstadt mit ihren sogenannten „Problemkiezen“ wie Kreuzberg oder Neukölln gilt vielen Menschen in Deutschland als Vorbote für das, was auf die gesamte EU nach einer möglichen Aufnahme der Türkei wartet: Heerscharen türkischer Arbeitssuchender und ein finanzielles Fass ohne Boden, das den Transfer von Subventionen und Hilfgeldern in Milliardenhöhe an die Türkei auf unabsehbare Zeit festschreibt. *Integration* im innenpolitisch-gesellschaftlichen Sinne sowie die Verwendung dieser Terminologie im europapolitischen Kontext, wirken wie zwei Seiten ein und derselben Medaille.³

Es ist eine Herausforderung, jenseits dieses innenpolitischen Blickwinkels, das Land am Bosphorus unter rein außenpolitischen und strategischen Gesichtspunkten zu betrachten. Ein solches Unterfangen wird all zu leicht von der Debatte zwischen den Befürwortern und Gegnern eines Beitritts überlagert. Die vorliegende Arbeit möchte sich dieser apodiktisch anmutenden Betrachtung und der

1 Für das Verhältnis zwischen Deutschland und der Türkei aus zivilgesellschaftlicher Perspektive siehe auch: Halm, Dirk / Thränhardt, Dietrich, „Der Transnationale Raum Deutschland-Türkei“, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Nr. 39-40, 2009, S. 33-38.

2 Siehe auch: Schoen, Harald, „Die Deutschen und die Türkeifrage: Eine Analyse der Einstellungen zum Antrag der Türkei auf Mitgliedschaft in der Europäischen Union“, in: *Politische Vierteljahresschrift*, Vol. 49, Nr. 1, 2008, S. 68-91.

3 Kemming, Jan Dirk, „Veranstaltungsbericht: 1. Deutsch-Türkisches Think Tank Forum, 28.-30.10.2005 in Istanbul“, in: *Zeitschrift für Türkeistudien*, Vol. 18, Nr. 1-2, 2005, S. 227-236, hier: S. 230.

damit einhergehenden pro-contra Dichotomie jedoch ganz bewusst entziehen. Nichts desto trotz unterliegt auch der Autor unweigerlich einem Bias. Seine politische Sozialisation erfuhr er in der Bundesrepublik. Sein Interesse an der Türkei und an europapolitischen Fragen entwickelte sich primär auf Grundlage einer in Deutschland erlangten schulischen und universitären Ausbildung. Seine Wahrnehmung der Sache stützt sich daher insbesondere auf deutsche Texte und Medienbeiträge. Sein Lebensmittelpunkt befand sich in Berlin. Der Zugang zur Berliner Hauptstadtpolitik ermöglichte die europäisch-türkischen Beziehungen aus Sicht deutscher politischer Entscheidungsträger unmittelbar zu erleben. Vor diesem Hintergrund ist die in Deutschland geführte Debatte über eine türkische EU-Mitgliedschaft auch für ihn der konzeptionelle Startpunkt seiner Analyse. Durch regelmäßige Studien- und Forschungsaufenthalte im Ausland, insbesondere in Brüssel und Washington DC, war der Autor im Stande, das Verhältnis zwischen der EU und der Türkei auch in nicht-deutschen Zusammenhängen zu analysieren.

1.1 Erkenntnisleitendes Interesse

Politische Beobachter weisen darauf hin, dass die Europäische Union in ihrem außenpolitischen Auftreten einen Hang zum Provinzialismus aufweist. Damit ist eine nach innen gerichtete Selbstfokussierung der EU gemeint.⁴ Während zu Zeiten des Kalten Krieges der europäische Kontinent die maßgebliche Arena der blockantagonistischen Auseinandersetzung bildete,⁵ trifft eine derartige Feststellung heutzutage nicht mehr zu. Wirtschaftlich, politisch und militärisch treten seit dem Fall des Eisernen Vorhangs neue Akteure auf den Plan. Aufstrebende Nationen wie Indien, China, Südafrika und Brasilien machen ihren weltpolitischen Gestaltungsanspruch zunehmend geltend. Im Vergleich zu den vielen anderen Akteuren, die ihren Hut in den weltpolitischen Ring werfen, ist der Stellenwert Europas sowie der EU im 21. Jahrhundert relativ gesehen geringer.⁶ Die

4 Siehe dazu auch: Everts, Steven, *Unilateral America, Lightweight Europe? Managing Divergence in Transatlantic Foreign Policy*, Forschungsbericht, Centre for European Reform, Februar 2001, S. 5, 20. Touval, Yonatan, "A Spring of Discontent: European Politics in the Face of the Arab Upheaval", in: *Israel Journal of Foreign Affairs*, Vol. 5, Nr. 2, 2011, S. 43-51, hier: S. 45-47. Garl, Henrike, „EU-Erweiterung nach „Kleinasien“? Medien-Debatten um den Türkei-Beitritt in Deutschland und Frankreich“, in: Tatur, Melanie (Hrsg.), *Nationales oder Kosmopolitisches Europa? Fallstudien zur Medienöffentlichkeit in Europa*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2009, S. 203-209.

5 Dülffer, Jost, *Europa im Ost-West-Konflikt 1945-1990*, München: Oldenbourg, 2004.

6 Siehe auch: Kappel, Robert, Verschiebung der Globalen Machtverhältnisse durch den Aufstieg von Regionalen Führungsmächten: China, Indien, Brasilien und Südafrika, Forschungsbericht, German Institute of Global and Area Studies (GIGA), September 2010. Schmitz, Hubert / Messner, Dirk (Hrsg.), *Poor and Powerful – The Rise of China and India and the Implications for Europe*, Forschungsbericht, Deutsches Institut für Entwicklungspolitik, 13/2008.

Europäische Union hingegen lässt bisher einen strategischen Diskurs vermissen, der sich mit einer systematischen Verortung der EU in diesem neuen machtpolitischen Koordinatensystem auseinandersetzt.⁷ Europas Spitzenpolitiker weisen nach wie vor eine Selbstbezogenheit auf, welche die internationale Gemengelage nicht selten ausklammert. Innereuropäische Aspekte prägen die politischen Diskurse: institutionelle Voraussetzungen, Rechtsvorschriften, die Harmonisierung der zahlreichen EU-Akteure, Fragen der politischen Identität, kulturelle Gesichtspunkte und nicht zu vergessen die Subventionspolitik und Regionalförderung – ein perspektivisches und strategisches Verständnis, welche Rolle die Union auch global zu spielen gewillt ist, ist höchstens eines von vielen weiteren Themen. Im Falle der Türkei heißt das konkret: die Frage einer kulturellen, religiösen, technisch-administrativen und politisch-institutionellen Vereinbarkeit zwischen der EU und der Türkei nimmt einen erheblichen Stellenwert in der Debatte um das *Für* und *Wider* einer solchen EU-Erweiterung ein. Der Faktor Außenpolitik ist im Systemzusammenhang „Türkei-EU“ lediglich ein Bestandteil einer komplexen Sachlage, die ein vielfältiges Spektrum an Themen abbildet.

1.2 Fragestellung und Zielsetzung

Ein solcher Umstand soll nicht darüber hinwegtäuschen, dass die außenpolitische Dimension eines türkischen EU-Beitritts regelmäßig von beiden Lagern, der Beitrittsbefürworter und ihrer Gegner, herangezogen wird, um ihre jeweilige Haltung zu untermauern. Ganz prägnant traten diese Meinungsverschiedenheiten in den vergangenen Bundestagswahlen zum Vorschein. Die christlich-konservative CDU/CSU lehnte einen EU-Beitritt Ankaras ab, unter anderem mit dem Verweis auf die Grenzen einer erweiterten Europäischen Union, die sie dann mit volatilen Ländern des Nahen Ostens teilen müsse, insbesondere Irak, Iran und Syrien.⁸ Die Sozialdemokraten aber auch die Partei Bündnis 90/Die Grünen vertreten in diesem Punkt eine andere Meinung. Ihrer Auffassung nach würde eine Aufnahme der Türkei das regionalpolitische Profil der EU im Nahen Osten

7 Renard, Thomas, *Strategy Wanted: The European Union and Strategic Partnerships*, Forschungsbericht, Egmont – Royal Institute for International Relations, September 2010. Balfour, Rosa, *EU Strategic Partnerships: Are They Worth the Name?*, Bericht, European Policy Centre, September 2010. Siehe auch: Grevi, Giovanni / Vasconcelos, Álvaro de (Hrsg.), *Partnerships for Effective Multilateralism – EU Relations with Brazil, China, India and Russia*, Paris: Institute for Security Studies, 2008.

8 Siehe beispielsweise: Merkel, Angela, „Türkei: Partnerschaft statt EU-Mitgliedschaft“, in: *Die Welt*, 16. Oktober 2004. Spiegel Online / Hintze, Peter, „EU Wäre Überfordert“, 6. Oktober 2004. Verfügbar unter: <http://www.spiegel.de/politik/ausland/0,1518,321629,00.html>, zugegriffen am: 2. März 2012.

stärken.⁹ Im Zuge der Terroranschläge vom 11. September 2001 und der anschließenden Entfremdung zwischen der westlichen und der muslimischen Welt, offenbarte sich für die beiden Parteien die geostrategisch wichtige Bedeutung der Türkei. Auf Grundlage des politischen Erbes Kemal Atatürks, ist das Land weltweit eines der wenigen Staaten, welches mit einer mehrheitlich islamischen Bevölkerung politische Werte internalisiert hat, die gemeinhin als westlich bezeichnet werden. Die Hoffnung bestand darin, dass die Türkei in der Lage sein könne, als Vorbild für die zukünftige Entwicklung des Nahen Ostens zu dienen. Das Land könne nämlich einen wichtigen Beitrag leisten, fundamentalistische und extremistische Strömungen, die in der Region verbreitet sind, zu reduzieren und sie durch ein liberales Modell von Gesellschaft und Staat zu ersetzen. Sollte Ankara eines Tages der EU beitreten, könne dies dabei helfen, das bei vielen Muslimen verbreitete Vorurteil zu widerlegen, welches die Europäische Union als ausschließlich „christlichen Club“ begreift. Als vollwertiges Mitglied des europäischen Staatenverbundes würde die Türkei deutlich machen, dass die EU aber auch die westliche Staatengemeinschaft im Allgemeinen in der Lage sind, ein islamisch geprägtes Land zu integrieren. Eine solche Ideenskizze mündete letztendlich in der Charakterisierung der Türkei als sogenannte Brücke *in* oder Modell *für* die islamische Welt – Terminologien, die von Vertretern von SPD und Grünen regelmäßig genutzt werden, um den strategischen Stellenwert des Landes zu verdeutlichen.¹⁰ Die Parteigrenzen sind bei der Beurteilung dieser Frage nicht immer klar voneinander zu trennen. Ruprecht Polenz, Außenpolitik-Experte der CDU, setzt sich für eine perspektivische Aufnahme der Türkei in die EU ein.¹¹ Auf der anderen Seite gibt es mit dem ehemaligen Bundeskanzler Helmut Schmidt einen prominenten Sozialdemokraten, der einen Beitritt des Landes in die EU ablehnt.¹²

Was aus der Metapher der Türkei als interzivilisatorische und geopolitische Brücke nicht hervorgeht, ist der konzeptionelle Unterbau einer solchen Funktion sowie die Kriterien, die erfüllt sein müssen, um einer derartigen Rolle gerecht zu werden. Genauso wie Anhängern der sogenannten „privilegierten Partnerschaft“ vorgeworfen wird, dass sie im Unklaren belassen, was unter einer solchen An-

9 SPD-Bundestagsfraktion, „Zur Diskussion der Aufnahme von EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei“, 19. Oktober 2004. Bündnis 90 / Die Grünen, „Für ein Besseres Europa“, Europa-Wahlprogramm, 23.-25. Januar 2009, S. 150.

10 Siehe auch: Deutscher Bundestag, „EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei Wiederbeleben“, 17. Wahlperiode, 96. Sitzung, 17. März 2011.

11 Siehe auch: Polenz, Ruprecht, *Besser für Beide – Die Türkei Gehört in die EU*, Hamburg: Edition Körber-Stiftung, 2010.

12 Schmidt, Helmut, „Bitte Keinen Größenwahn“, in: *Die Zeit*, 25. November 2004.

bindung der Türkei an die EU zu verstehen sei,¹³ so berechtigt wäre dieser Einwand auch für die Vertreter einer vermeintlichen „türkischen Brücke“. Was hat eine Brücke zu leisten? Wie soll eine solche Konstruktion funktionieren? Kann eine Brücke, die ihre tragenden Säulen auf zwei Seiten aufweist, voll und ganz zu einer Seite, nämlich der EU gehören? Oder läuft sie nicht Gefahr, zwischen den Stühlen aufgerieben zu werden? Und soll eine Brücke nicht ausschließlich den Transport von Waren oder Gütern (auch im politisch-ideologischen Sinne) sicherstellen? Wäre dies dann nicht eine Degradierung der Türkei zu einem reinen logistischen Instrument, dem dadurch der Status als eigenständiger Akteur abgesprochen wird? Verläuft der Verkehr auf einer Brücke nicht immer in zwei Richtungen? Welche „Ware“ würde also die westliche Staatengemeinschaft und die Europäische Union von der islamisch-arabischen Welt beziehen? Und nicht zuletzt: Wie ist die Eigenwahrnehmung der Türkei? Können sich ihre Entscheidungsträger mit der Brückenterminologie anfreunden? Eine wirklich erhellende Definition dieser Brückenmetapher bleibt die Politik schuldig. Es sind also Zweifel angebracht, ob dieser feuilletonistische Begriff, der sich in den Kommentartiteln vieler Zeitungen großer Beliebtheit erfreut, aus politikwissenschaftlicher Perspektive überhaupt zu greifen ist.

Das soll keineswegs in Abrede stellen, dass die Frage nach dem politischen Beitrag der Türkei für die EU-Nahostpolitik legitim und klärungsbedürftig ist. Wie später noch zu sehen sein wird, nimmt die Europäische Union von sich in Anspruch, an der Gestaltung der politischen Geschehnisse im Nahen Osten mitwirken zu wollen. Die zahlreichen Konflikte in der Region bedürfen nachhaltiger Lösungen. Schließlich wäre der europäische Kontinent aufgrund seiner geographischen Nähe von den Auswirkungen solcher Konflikte unmittelbar betroffen. Die Frage drängt sich daher auf, ob und inwiefern die Türkei mit ihrer mehrheitlich muslimischen Bevölkerung und ihren Beziehungen, die sie mit den Ländern der Region unterhält, für den Zugang der EU zum Nahen Osten von besonderer Bedeutung ist? Die vorliegende Dissertation setzt noch einen weiteren Schritt davor an und untersucht, ob beide Akteure, also die Türkei und die EU, in ihrer jeweiligen Nahostpolitik Schnittmengen, Divergenzen und Kompatibilitäten aufweisen. Unabhängig von der Beitrittsdebatte gilt es, eine Bestandsaufnahme zu unternehmen und die europäisch-türkischen Politikansätze gegenüber der Region zu vergleichen. Jegliche positive Charakterisierung der türkischen Regionalpolitik kann nur gelten, wenn Ankara und Brüssel über eine Interessenhomogenität verfügen und auch in der Wahl ihrer Instrumente übereinstimmend agieren. Hier offenbart sich die Forschungslücke, die der Arbeit zu Grunde liegt. Wie auch weiter unten in der Diskussion der vorhandenen Literatur nachge-

13 Siehe auch: Hakura, Fadi, Partnership is No Privilege – The Alternative to EU Membership is No Turkish Delight, Forschungsbericht, Chatham House, September 2005.

zeichnet, haben wir es mit einer Dreiecksbeziehung zu tun, die in ihrer Gesamtheit bisher noch kaum wissenschaftlich untersucht wurde. Die Nahostpolitik der EU sowie diejenige der Türkei für sich genommen, wurden in der Vergangenheit zwar ausgiebig analysiert. Die Gegenüberstellung beider Stränge weist hingegen nach wie vor die Notwendigkeit auf, genauer in den Blick genommen zu werden.

Es gilt herauszufinden, welche Übereinstimmungen und Unterschiede Ankara und Brüssel in ihrer jeweiligen Behandlung der muslimisch-arabischen Nachbarschaft teilen und trennen. Der Arbeit liegt die These zu Grunde, dass die Türkei und die Europäische Union grundsätzlich über ähnlich gelagerte operative Interessen in der Region verfügen. Sie unterscheiden sich jedoch mit Hinblick auf a) die Wahl ihrer Instrumente, b) die ihrem Handeln zu Grunde liegenden Leitprinzipien und c) den Stellenwert der USA und Israels. Differenzen müssen dabei nicht zwangsläufig einen unüberwindbaren Gegensatz darstellen. Sie können sich auch, ganz wie die komplementären Seiten eines Farbspektrums, ergänzen.

Der Gegenstand dieser Arbeit bleibt im Wesentlichen unberührt von der Frage einer möglichen EU-Mitgliedschaft der Türkei. Denn unabhängig vom Ausgang der gegenwärtig laufenden Aufnahmeverhandlungen sind sich sowohl Beitrittsbefürworter als auch Beitrittsgegner einig, dass eine strategische Teilhabe der Türkei an der Nahostpolitik der EU im Speziellen sowie ihrer Außenpolitik im Allgemeinen erstrebenswert sei. Für die einen solle dies im Rahmen einer Mitgliedschaft, für die anderen auf Basis eines partnerschaftlichen Verhältnisses erfolgen. In beiden Fällen bleibt die hier zu behandelnde Fragestellung jedoch die Gleiche. Ob und wie mit der Türkei in nahostpolitischen Fragen zusammengearbeitet werden soll, kann erst entschieden werden, wenn die Schnittmengen bekannt sind, in denen sich eine Kooperation anbietet. Um die Ergebnisse der Forschung auch praxisrelevant zu übersetzen, sollen im abschließenden Kapitel Politikempfehlungen formuliert werden, die sich an dem Leitgedanken orientieren, ob und inwiefern das strategische Potenzial der Türkei in das außenpolitische Instrumentarium der EU aufgenommen werden kann.

1.3 Grundannahmen und Forschungsstand

An dieser Stelle soll auf definitorische Grundvoraussetzungen eingegangen sowie eine Diskussion der Literatur vorgenommen werden.

1.3.1 Definitionen Außen- und Sicherheitspolitik

Dem Begriff der Außenpolitik wird im Rahmen dieser Untersuchung eine besondere Bedeutung zuteil. Generell unterliegt die Arbeit in ihrem Verständnis von Außenpolitik der Definition von Haftendorn:

„In theoretischer Perspektive wird Außenpolitik verstanden als ein Interaktionsprozess, in dem ein Staat grundlegende Ziele und Werte in Konkurrenz zu denen anderer Staaten zu realisieren versucht. Dieser Prozess wird zum einen beeinflusst durch Anforderungen aus dem internationalen System und zum anderen durch solche aus Gesellschaft und Staat im Inneren. Das Ergebnis ist ein dynamischer Prozess wechselseitiger Anpassung und Einwirkung, der sich sowohl auf der internationalen wie auf der innenpolitischen Ebene vollzieht.“¹⁴

Diese Ausführungen eignen sich für den hiesigen Kontext aus zweierlei Gründen: Erstens hebt Haftendorn hervor, dass Außenpolitik durch das Prozesshafte charakterisiert ist. Außenpolitik und die ihr zu Grunde liegenden Interessen sind in einer steten Entwicklung begriffen und definieren sich nicht durch unabänderliche und a priori feststehende Grundkonstanten. Zweitens spricht Haftendorn von einem Beziehungssystem zwischen externen Anforderungen und innergesellschaftlichen Prozessen der Willensbildung. Damit beschreibt sie eine komplexe außenpolitische Gemengelage, in der die Grenzen zwischen externen und internen Einflussfaktoren zwar nicht aufgehoben werden, aber schwieriger voneinander zu trennen sind. Der Vorteil von Haftendorns Verständnis liegt also darin, dass es im Gegensatz zu anderen existierenden Definitionen nicht nur die staatlich-institutionelle Betrachtungsebene heranzieht, sondern Raum lässt für nicht-materielle und nicht-institutionelle Aspekte, wie zum Beispiel Normen, Werte, gesellschaftliche Einstellungen und *Zeitgeist*.¹⁵ Damit eignet sich ihre Definition in besonderer Weise für einen Kontext, der sich mit Fragen der EU-Außenpolitik beschäftigt. Die EU ist weder ein Staat, noch verfügt sie über ein völkerrechtlich anerkanntes Staatsgebiet samt Regierung. Damit liefert das europäische Integrationsprojekt also ein Beispiel für einen Beziehungszusammenhang, in dem der Akteur nicht als einflussresistenter staatlicher Silo zu betrachten ist, bei dem eine klare Trennung zwischen Außen- und Innenpolitik vorgenommen werden kann. Schließlich ist die Europäische Union einem ständigen Prozess der Fortentwicklung unterworfen, bei der sowohl innergesellschaftliche als auch zwischeneuropäische und außereuropäische Akteure auf den Staatenverbund einwirken.

Trotz ihrer mangelnden Staatlichkeit, weist die EU jedoch einen institutionellen Unterbau auf, der ihr das außenpolitische Handeln ermöglicht. Wilfried von Bredow unternimmt eine definitorische Differenzierung von Außenpolitik, indem er drei Merkmale herausstellt. Der prozess-bezogene Aspekt beschreibt alle Handlungen eines Staates, die über seine Außengrenzen hinausgehen. Ersetzt

14 Haftendorn, Helga, *Deutsche Außenpolitik zwischen Selbstbeschränkung und Selbstbehauptung 1945-2000*, Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt, 2002, S. 13.

15 Bredow, Wilfried von, *Die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland – Eine Einführung*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2006, S. 39.

man den Staat durch einen Staatenverbund, kann im Falle der EU durchaus von derartigen Kompetenzen gesprochen werden, verfügt sie doch durch die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik sowie die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik über Instrumente, die ihr das autarke Handeln über ihre Grenzen hinaus ermöglichen. Dies leitet über zum sogenannten struktur-bezogenen Aspekt, der laut Bredow ein Regierungsressort, Bürokratie und Botschaften umfasst. Die Europäische Union hat sich durch den Vertrag von Lissabon einen Europäischen Auswärtigen Dienst geschaffen, an dessen Spitze ein Hoher Vertreter der EU für Außen- und Sicherheitspolitik steht. Damit weist die EU Strukturen auf, deren bürokratischer Apparat von quasi-staatlicher Natur ist. Weiterhin identifiziert Bredow einen intentions-bezogenen Aspekt, der das Vorhandensein von außenpolitischen Werten, Interessen und Doktrinen impliziert. Angesichts der zahlreichen außenpolitischen Grundsatzpapiere der EU, wie zum Beispiel der Europäischen Sicherheitsstrategie oder der außenpolitischen Passagen der EU-Mantelverträge, kann durchaus von einem dezidierten Interessenfundament gesprochen werden, dem die Union ihr auswärtiges Handeln unterordnet.¹⁶

„Sicherheitspolitik“ ist ein weiterer Begriff, der auf den kommenden Seiten regelmäßige Anwendung finden wird. Als terminologischer Umriss eignet sich die Definition von Gareis:

„Im Sinne der hier als Teil des staatlichen Außenverhaltens betrachteten Sicherheitspolitik kann Sicherheit als Zustand der Abwesenheit einerseits von Gefahren für Leben, Freiheit und Wohlfahrt der Bürger sowie andererseits von Bedrohungen für das Wertesystem, die politische Ordnung und schließlich den Fortbestand eines Staates betrachtet werden. Zu den zentralen Aufgaben staatlicher Sicherheitspolitik gehört es, derartige externe Gefahren zu identifizieren und geeignete Maßnahmen und Strategien zu ihrer Abwehr zu entwickeln und einzusetzen.“¹⁷

Wird nun Sicherheitspolitik als Bestandteil des internationalen Handlungsvermögens eines Akteurs betrachtet, liegt es nahe, die oben gemachte Definition auch im Kontext der EU zu verwenden. Das von Gareis angesprochene Wertesystem und die politische Ordnung lassen sich nämlich in dem umfassenden Vertragswerk der Europäischen Union wiederfinden. Hinzu kommt, dass Gareis von einer Abwesenheit von Gefahren für die Bürger spricht. In Anbetracht der existierenden EU-Staatsbürgerschaft, lässt sich ein solcher Handlungsimperativ unmittelbar auf die politische Gemeinschaft der EU übertragen.

Nicht zuletzt wird „Sicherheit“ in dieser Arbeit im holistischen Sinne verstanden. Die deutsche Bundesregierung spricht hierbei von dem Begriff der ver-

16 Siehe dazu auch: Bredow, *Die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland*, S. 38.

17 Gareis, Sven Bernhard, *Deutschlands Außen- und Sicherheitspolitik*, Opladen: Verlag Barabara Budrich, 2. Aufl., 2006, S. 20.

netzten Sicherheit, d.h. „eine noch engere Integration politischer, militärischer, entwicklungspolitischer, wirtschaftlicher, humanitärer, polizeilicher und nachrichtendienstlicher Instrumente der Konfliktverhütung und Krisenbewältigung“.¹⁸ Auch das in dem Vertrag der Europäischen Union niedergelegte sicherheitspolitische Aufgabenspektrum umfasst im ganzheitlichen Sinne sowohl friedenserhaltende, friedenssichernde und friedenserzwingende Maßnahmen. An diesen Aufgaben werden sowohl zivile als auch militärische Akteure beteiligt, um die EU in die Lage zu versetzen, allen Stadien der Konfliktbewältigung nachhaltig zu begegnen. Eine solche Herangehensweise spiegelt sich auch auf Ebene der politischen Entscheidungsträger wieder. So nehmen an den Ratsreffen der EU-Außenminister je nach Sachlage die nationalen Verteidigungs- und/oder Entwicklungshilfeminister teil. Damit wird deutlich, dass die Europäische Union gewillt ist, einem erweiterten Sicherheitsbegriff, wie dem oben genannten, Rechnung zu tragen.

1.3.2 Definition Naher Osten

Weiterhin bedarf die Regionenbezeichnung des „Nahen Ostens“ einer Klärung. So geläufig dieser Begriff in der politikwissenschaftlichen Forschung und der medialen Berichterstattung auch sein mag, so schwierig ist es, eindeutige Antworten auf die Frage nach der definitiven geographischen Eingrenzung dieser Region zu finden. In der öffentlichen Debatte kursieren dabei unterschiedliche Begriffe und Raumvorstellungen und variieren je nach Kontext. Das durch einen Regionenbegriff vorgenommene Kategorisieren von Territorium sagt also zuweilen mehr über den Rezipienten, denn über die Region als solches.¹⁹ Nicht selten differieren dabei Fremd- und Eigenzuschreibung. Ziel der vorliegenden Arbeit ist es nicht, eine interdisziplinär geltende Terminologie des „Nahen Ostens“ zu entwickeln. Die Verwendung dieses Regionenbegriffes unterliegt auch in dem vorliegenden Kontext einer kulturalistischen und politischen Subjektivität des Autors. Die folgenden Ausführungen stützen sich bei der Bezeichnung des „Nahen Ostens“ weitestgehend auf die Eingrenzung der sogenannten *Broader Middle East and North Africa Initiative* (BMENA), die im Rahmen des in Sea Island 2004 abgehaltenen Gipfels der acht führenden Wirtschaftsnationen (G8) eingeführt wurde. Das Abschlusskommuniqué des Treffens bleibt eine abschließende Definition der teilnehmenden Staaten schuldig. Auf den Internetseiten des Bun-

18 Bundesministerium der Verteidigung, „Weißbuch 2006 zur Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr“, Berlin: Bundesministerium der Verteidigung, Oktober 2006.

19 Siehe auch: Bilgin, Pinar, „Whose ‘Middle East’? Geopolitical Inventions and Practices of Security“, in: *International Relations*, Vol. 18, Nr. 1, 2004, S. 25-41, hier: S. 26-35.

desbildungsministeriums wird die fachspezifische, in diesem Fall die bildungspolitische Arbeit unter dem Dach des BMENA jedoch auf folgende Länder begrenzt: Afghanistan, Algerien, Ägypten, Bahrain, Iran, Irak, Jemen, Jordanien, Katar, Kuwait, Libanon, Libyen, Marokko, Mauretanien, Oman, die Palästinensische Autonomiebehörde, Pakistan, Saudi-Arabien, Sudan, Syrien, Tunesien sowie die Türkei.²⁰ Die in der Arbeit verwendete geographische Definition des Nahen Ostens unternimmt hingegen eine Abwandlung, indem es Afghanistan und Pakistan nicht als Teil der Region begreift, dafür aber Israel in das Regionenverständnis integriert. Wie später noch zu sehen sein wird, können innerhalb einer Region unterschiedliche geographische Schwerpunkte geltend gemacht werden. Diese erklären sich durch die historische und identitätsbezogene Perspektive des rezipierenden Staates und seiner subjektiven Räumerschließung. Für die Europäische Union entwickelt die Arbeit daher die Bezeichnung eines Mittelmeer-Nahen Ostens (MNO), da sich das Verständnis Brüssels aus der eigenen Mittelmeerpolitik generierte und sich zunächst auf die nordafrikanischen Länder begrenzte. Von dort erweiterte sich der geopolitische Blick des europäischen Integrationsprojektes gen Osten, blieb aber nach wie vor auf den Mittelmeerraum konzentriert; deutlich geworden durch die Schaffung der Euro-Mittelmeer-Zusammenarbeit und der Union für das Mittelmeer. Dabei werden weite Teile des Nahen Ostens institutionell und konzeptionell unter das vereinende Dach des Mittelmeerraums subsumiert. Der Mittelmeer-Naher Osten umfasst folgende Länder: Algerien, Ägypten, Israel, Jordanien, Libanon, Libyen, Marokko, Mauretanien, die Palästinensische Autonomiebehörde, Syrien, Tunesien und die Türkei.

Auch Ankara weist ein differenziertes Bild des Nahen Ostens auf. Zwar baut die Türkei ihre bilateralen Beziehungen mit den Ländern Nordafrikas stetig aus, doch primär dreht sich ihr Regionenbegriff um diejenigen Länder, mit denen sie gemeinsame Grenzen teilt, oder von deren politischen Entwicklungen sie unmittelbar betroffen wäre. Mit anderen Worten haben wir es hier mit einem „Nahen Osten der geographischen Nähe“ (NON) zu tun. Diese Zuschreibung umfasst Ägypten, Irak, Iran, Israel, Jordanien, Libanon, die Palästinensische Autonomiebehörde und Syrien.

Unter anderem aus Gründen der rhetorischen Abwechslung wird synonym zum „Nahen Osten“ der Begriff der „arabisch-muslimischen Welt“ herangezogen. Dieser umfasst die arabischen Staaten Nordafrikas, des Maschreks und der Levante zuzüglich des Irans.

20 Bundesministerium für Bildung und Forschung, „Länder der Broader Middle East and North Africa Initiative (BMENA)“, 29. August 2011. Verfügbar unter: <http://www.bmbf.de/de/11541.php>, zugegriffen am: 30. Januar 2012.

Herausforderung Nahost

Die Außenpolitik der EU und der Türkei im Vergleich

Islam, R.D.

2013, XVIII, 314 S. 11 Abb., Softcover

ISBN: 978-3-658-01878-8